G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die
1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2022
am 31.01.2022

Ort: Kultursaal der Gemeinde Zams; Oberreit
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat: Bgm. Traxl Dominik, Vzbgm. Reheis Josef, Grüner Andreas, Mag. Hammerl Markus, Dr. Kappacher Rainer, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Wolf Christoph; Frank Herbert, Rudig Armin, Zotz Stefan; Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter;

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: ---
Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): ---
Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan
Sonstige Anwesende: ---

T a g e s o r d n u n g:

1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 13.12.2021.
2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
5) Verschiedene Berichte.
6) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Bgm. Traxl begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 13.12.2021.
Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 13.12.2021.
Ergebnis: jeweils 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 12.01.2022:

a) Beharrungsbeschluss hins. der Änderung Flächenwidmungsplan Bp..293 KG Zams

Die AG Zams beabsichtigt innerhalb des Bestandes der Zammer Alm Übernächtigungsmöglichkeiten zu schaffen. Dazu ist eine Anpassung des Flächenwidmungsplanes notwendig. In der GR-Sitzung vom 13.12.2021 wurde der Auflage- und Erlassungsbeschluss gefasst. Fristgerecht langte gegen selbigen eine Stellungnahme von K.S. ein. Dies mit der Begründung, dass lt. Satzungen der AG Zams der Vollversammlung die Beschlussfassung obliegt. Nachdem weder Planunterlagen vorliegen, noch ein Beschluss des Ausschusses vorliegt, spricht er sich gegen eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt aus. Infolge wurde vom Obmann der AG Zams eine Gegenstellungnahme abgegeben. Darin teilt er mit, dass die Planungsarbeiten zur Ausarbeitung eines Entwurfes im Laufen sind. Ebenso die Grobkostenberechnung. Sobald diese erforderlichen Unterlagen vorhanden sind, wird der Ausschuss und infolge die Vollversammlung mit der Thematik befasst. Er ersucht derweilen um einen entsprechenden Erlassungsbeschluss seitens der Gemeinde.

Frank: augenscheinlich gibt es agrarintern Unstimmigkeiten hinsichtlich der Zuständigkeit, sodass er empfiehlt, vom Erlassungsbeschluss ab zu sehen.

Bgm: die satzungsinternen Fragen müssen von der gegenständlich raumordnungsfachlichen Sichtweise getrennt werden.

Reheis: raumordnungsfachlich spricht nichts gegen die neuerliche Fassung eines Erlassungsbeschlusses. Die internen Themen möge die AG Zams selbst klären.

Hammerl M. und Venier: schließen sich der Meinung von Reheis an.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 31.01.2022 gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 293, KG Zams. Gleichzeitig wird der Stellungnahme des K.S. nicht stattgegeben.

b) Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 1349 u.a. KG Zams

Bereits in der GR-Sitzung vom 13.12.21 wurde vor dem Hintergrund des Baulandumlegungsverfahrens im Bereich Am Sargen der Auflagebeschluss für die Anpassung der Flächenwidmung getroffen. Dies dahingehend, als dass der bestehende Widmungsstatus auf die neu arrondierten Flächen zu übertragen ist. D.h. dass Freilandflächen solche bleiben und bestehende Baulandwidmungen auf die neuen Parzellen übertragen werden.

Kappacher: er wiederholt seine bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021vorgebrachte Kritik, wonach man hier den betroffenen Eigentümern die Grundstücke vergoldet. Dafür hätte sich die Gemeinde anteilig Flächen für einen etwaigen späteren Tausch oder sozialen Wohnbau sichern soll. Seiner beruflichen Erfahrung nach ist diese Vorgangsweise üblich und die gegenständliche eher die Ausnahme.

Reheis: er erinnert daran, dass die Gemeinde beim Versuch, Flächen für sozialen Wohnbau zu sichern, negative Erfahrungen gemacht hat.

Bgm: für zukünftige Umlegungen wird man gemeindeseitig die Möglichkeiten der Vertragsraumordnung verstärkt beachten.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Kappacher, Zotz), 1 Enthaltung (Rudig)

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 31.01.2022 gemäß § 68 Abs. 3 lit. d) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1374/1, 1374/2, 1373, 1372, 1371, 1350/4, 1350/3, 1350/2, 1350/1, 1349, KG Zams.

c) Erlassung Erschließungsplan B41 Am Sargen

Ebenso am 13.12.21 erfolgte der diesbezügliche Auflagebeschluss. Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 1374/1, 1374/2, 1373, 1372, 1371, 1350/4, 1350/3, 1350/2, 1350/1, 1349, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Stellungnahmen dagegen sind keine eingelangt.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.
Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Kappacher, Zotz), 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 31.01.2022 gemäß § 64 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Erschließungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1374/1, 1374/2, 1373, 1372, 1371, 1350/4, 1350/3, 1350/2, 1350/1, 1349, KG Zams.

d) Auflage und Erlassung Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 520 Zamserberg

Eine Teilfläche der Gp. 520 im Ausmaß von rd. 600 m² soll zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses abgetrennt und von Freiland in landw. Mischgebiet nach § 40 (5) TROG umgewidmet werden.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 31.01.2022 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 26.01.2022, mit der Planungsnummer 630-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 520 KG 84016 Zamserberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:
Umwidmung – Neubau Wohnhaus Traxl, Grist
Grundstück 520 KG 84016 Zamserberg, rund 600 m², von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Jugend- und Kulturausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet:

a) Das Eiskostümfest sowie der Neujahrshuangart mussten Covid bedingt abgesagt werden.
b) Beratung über diverse Saalbenützungen.
c) Das Projekt Spiel- und Bewegungsparadies wird kommende Woche abgeschlossen.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

Keine Berichte.

Zu Pkt. 5) Verschiedene Berichte

a) Dotierung diverser Rücklagen:

Im Voranschlag 2022 sind diverse Dotierungen vorgesehen:

Erweiterung Seniorenzentrum:	€ 50.000,00
Ankauf Tanklöschfahrzeug:	€ 50.000,00
Grundbesitz:	€ 100.000,00

Beschlussfassung: Zustimmung zu den vorgenannten Dotierungen.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 6) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Sämtliche Mandatare und Mandatarinnen bedanken sich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Ende: 19:50 Uhr

Der Schriftführer: Für den Gemeinderat: